**Good Governance** beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. „Good Governance soll dabei nicht die im Sport Tätigen mit bürokratischen Vorschriften gängeln, sondern Hilfestellung zur Eigenverantwortung geben.“[[1]](#footnote-1) Für den Landessportbund NRW spielen die folgenden vier Prinzipien dabei eine zentrale Rolle:

**Integrität** – glaubwürdiges Handeln: Unser Handeln stimmt mit unseren eigenen (kommunizierten) Werten überein und ist bestimmt durch

* die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Standards,
* eine von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung;
* die Etablierung einer Kultur, die ethisches Verhalten und Fairness fördert;
* Chancengleichheit, d.h. Ablehnung jeglicher Diskriminierung.

**Transparenz** – Nachvollziehbarkeit: Unser Handeln ist nachvollziehbar, wodurch das Vertrauen in die Organisation und die handelnden Personen gestärkt wird:

* wir legen die wesentlichen Grundlagen, insbesondere Satzung, Leitbild, Strategie und Finanzen offen
* wir gestalten Entscheidungsprozesse offen und transparent;
* wir gewährleisten allen einen einfachen Zugang zu allen relevanten Dokumenten.

**Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht** – die handelnden Personen übernehmen Verantwortung und legen darüber Rechenschaft ab. Dazu ist:

* in der Satzung und ergänzenden Ordnungen eine klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben beschrieben;
* ein effektives Controlling eingeführt und ausgebaut;
* werden Rechenschaftsberichte in den entscheidenden Gremien abgegeben.

**Partizipation und Einbindung** - der LSB NRW lässt seine wichtigsten Anspruchsgruppen teilhaben mit dem Ziel, die Interessen und Anliegen der Betroffenen zu berücksichtigen und unterschiedliche Positionen in die Entscheidungen und Beschlüsse einzubeziehen. Dazu sind:

* demokratische Strukturen und Willensbildungsprozesse angelegt;
* die internen und externen Anspruchsgruppen des LSB NRW bekannt;
* die Strukturen angelegt, durch die die Interessengruppen an der Willensbildung und Entscheidungsfindung beteiligt werden

Diese Prinzipien sind in der Satzung und den Ordnungen des Landessportbundes an unterschiedlichen Stellen verankert.

**HINWEIS:**

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Grundsätze der guten Verbandsführung und die Einführung in der jeweils eigenen Organisation ist ein kontinuierlicher Prozess. Es muss und kann nicht alles mit einem Schritt umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Grundsätze gelebt werden. Daraus ergeben sich zwangsläufig immer weitere Konkretisierungen. Dies ist u.a. auch daran erkennbar, dass seit der Einführung der GdgV beim LSB NRW 2016 jährlich weitere Ergänzungen und Anpassungen in Satzung und Ordnungen vorgenommen worden sind.

**Satzungsbausteine Good Governance**

Im Folgenden sind Textbausteine formuliert, die in eine bestehende Satzung eingebaut werden können.

Wichtig ist, welche Entscheidungen im Verband/Bund hinsichtlich der Einführung und Etablierung von Good Governance getroffen werden und welche Grundlagenpapiere verabschiedet werden sollen. (Beispielsweise: Ethik-Code und GG-Richtlinie)

Grundsätzlich ist zu erkennen, dass Anpassungen sowohl in der Satzung als auch in der Finanz- und Geschäftsordnung erforderlich werden.

**Zentrale, grundsätzliche – und nicht unbedingt neue – Aspekte:**

**Die Satzung muss genau beschreiben, welche Aufgaben, in welchem Umfang auf welches Organ übertragen werden.**

**Die nordrheinwestfälische Gemeindeordnung regelt in § 31 sogenannte Ausschließungsgründe. Solche können in der Satzung oder auch in den Grundsätzen der guten Verbandsführung verankert werden. (Ausschluss vom Stimmrecht ggf. auch vom Rederecht/Beteiligung an Beratungen zur Vorbereitung von Beschlüssen.)**

Die einzelnen Paragraphen können in den jeweiligen Satzungen der Verbände und Bünde unterschiedlich benannt sein. Die nachfolgende Auflistung orientiert sich an der Satzung des Landessportbundes NRW.

**Grundsätze der Tätigkeit**

Der/Die …. tritt für einen manipulationsfreien Sport ein.

Er/Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Er/Sie verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

**Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen des **XXX** sind die Satzung und die Ordnungen, die **er/sie** zur Durchführung seiner/ihrer Aufgaben beschließt, dies sind insbesondere […] der Ethik-Code oder die Grundsätze der guten Verbandsführung. [exakten Namen einsetzen]

**Abstimmung und Wahlen**

Bei Abstimmungen über die Entlastung des Präsidiums/Vorstands und/oder des Vorstands nach § XXX haben die Präsidiumsmitglieder/Vorstandsmitglieder kein Stimmrecht.

Der/die Beauftragte für die Grundsätze der guten Verbandsführung. [exakten Namen einsetzen] wird von der Mitgliederversammlung nach Vorschlag des Präsidiums/des Vorstandes *[das satzungsgemäße Gremium „unter“ Mitgliederversammlung eintragen]* bestätigt. Die Bestätigung bedarf der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der/die Beauftragte für die Grundsätze der guten Verbandsführung. [exakten Namen einsetzen] darf kein Wahlamt oder eine hauptberufliche Funktion in einer Mitgliedsorganisation des **XXX** ausüben.

**Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Bestätigung des/der vom Präsidium/Vorstand *[das satzungsgemäße Gremium „unter“ Mitgliederversammlung eintragen]* vorgeschlagenen Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung.

**Quellen**

Risikomatrix: gemeinsam erarbeitet vom Landessportbund NRW und der Führungsakademie des DOSB finden sie hier:

DOSB: Muster und eigene Regularien: <https://www.dosb.de/ueber-uns/good-governance/>

Führungsakademie des DSOB: <https://www.fuehrungs-akademie.de/beratung/good-governance.html>

1. Good Governance im deutschen Sport; Frankfurt; Oktober 2015, Seite 6 [↑](#footnote-ref-1)